

## Hinweise zum naturverträglichen Umgang mit Niederschlägen auf Ihrem Grundstück

Durch Ihre Baumaßnahme werden Flächen versiegelt. Das beeinflusst den Wasserhaushalt auf Ihrem Grundstück, insbesondere im Hinblick auf den Abfluss des Niederschlagswassers. Der Gesetzgeber verlangt deshalb, dass dieser Eingriff so gestaltet wird, dass der Umgang mit Niederschlagswasser möglichst naturverträglich erfolgt. Dies bedeutet, dass vom bebauten Grundstück möglichst nicht mehr Niederschlagswasser abfließen soll als vor der Bebauung. Hierzu haben Sie folgende Möglichkeiten:

### 1. Versickerung

Sie sollten vorrangig prüfen, ob eine Versickerung auf Ihrem Grundstück möglich ist. Das ist dann der Fall, wenn

- eine ausreichend große Versickerungsfläche zur Verfügung steht (ca. 20 % der versiegelten Fläche). Sie können auch bereits versiegelte Flächen entsiegeln z.B. indem Sie diese mit wasserdurchlässigen Belägen versehen.
- das Niederschlagswasser nicht verunreinigt ist (z.B. durch Reinigungsmittel, wassergefährdende Stoffe, Dünger) und nicht von kupfer-, zink- oder bleigedeckten Dachflächen stammt,
- das Grundstück nicht durch Altlasten verunreinigt ist,
- sie oberflächlich über eine bewachsene Bodenschicht mit ausreichender Filterwirkung (kein Kies bzw. Schotter) mit einer Stärke von mindestens 30 cm erfolgt,
- zur Bebauung ein Abstand eingehalten wird, der Wasserschäden an tiefer liegenden Gebäudeteilen verhindert (abhängig vom Untergrund),
- der Grundwasserspiegel mindestens 1 m unter der Sickerfläche liegt.



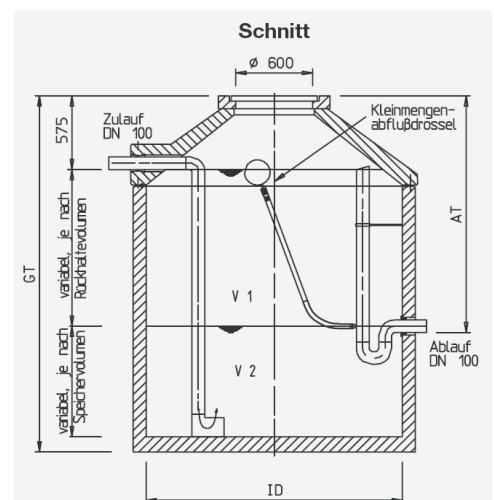
Quelle: Leitfaden RW-Versickerung  
für Bauherrn Stadt Krefeld

Falls das Grundstück in einem **Wasserschutzgebiet** liegt, ist die Versickerung nur zulässig, wenn sie durch die Schutzgebietsverordnung nicht ausgeschlossen ist.

### 2. Speicherung

Sie können das Wasser speichern z.B. in Zisternen, Mulden, Teichen, Grün- und Einstaudächern. Bitte achten Sie darauf, dass keine unbeschichteten Kupfer-, Zink- oder Bleimaterialien verwendet werden.

Das gespeicherte Wasser können Sie z.B. zum Gießen, für Waschzwecke oder die Toilettenspülung verwenden. Damit sparen Sie wertvolles Trinkwasser. Falls Sie dies beabsichtigen, lassen Sie sich bitte vorab von einer Fachfirma über die fachgerechte Ausführung der Anlagen beraten.



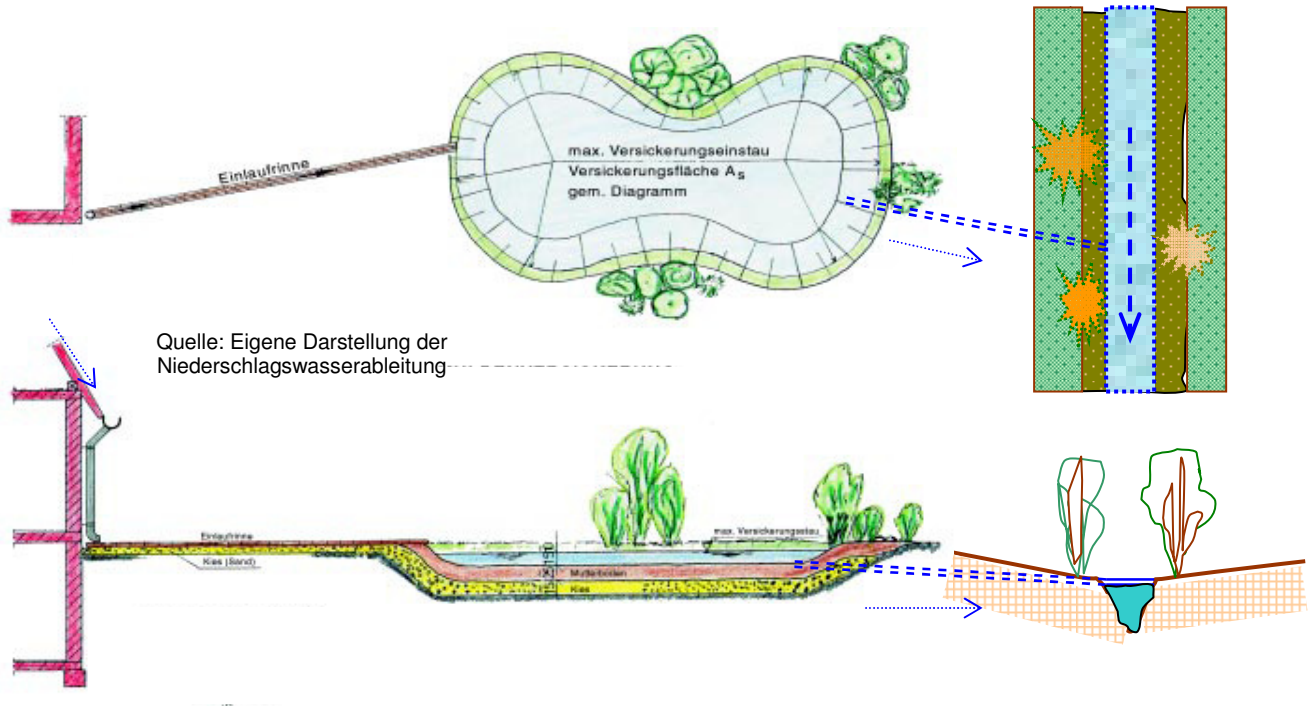
Quelle: Katalog Fa. Mall-Beton

### 3. Gedrosselte Ableitung

Falls Versickerung und Speicherung nicht ausreichen und ein Oberflächengewässer oder ein Regenwasserkanal in der Nähe ist, kann das Niederschlagswasser diesen verzögert zugeleitet werden. Dazu können Sie an den Abläufen der Wasserspeicher eine Vorrichtung einbauen, die den Wasserabfluss begrenzt (sog. Drossel). Die Ableitung in ein Gewässer kann statt über eine Rohrleitung auch über einen offenen Graben erfolgen.

Querriegel und Bepflanzung halten dabei das Wasser zurück. Bitte achten Sie darauf, dass Sie für die Ableitung Ihres Niederschlagswassers in das Gewässer möglichst keine Rohre verwenden, um Erosion zu vermeiden und einen naturnahen Zustand des Gewässers zu erhalten.

Wenn kein Gewässer direkt erreicht werden kann und das Niederschlagswasser in die Mischwasserkanalisation abgeleitet werden muß, darf keine Abflussverzögerung vorgenommen werden, da ansonsten die Funktion der öffentlichen Abwasseranlagen beeinträchtigt wird.



**Sie können die unter 1. bis 3. aufgeführten Maßnahmen auch kombinieren.**

### Gebührenaspekt

Immer mehr Gemeinden erheben getrennte Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Niederschlagsgebühr bemisst sich dabei unter anderem nach der Größe der versiegelten Fläche. Wenn Sie die oben genannten Maßnahmen umsetzen, können Sie diese Gebühr gegebenenfalls reduzieren. Nähere Informationen erhalten Sie von Ihrer Gemeindeverwaltung.

### Rechtliche Grundlagen

- § 55 Abs.2 Wasserhaushaltsgesetz
- Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr zur dezentralen Niederschlagswasserbeseitigung vom 22.03.1999

Wenn Sie nicht sicher sind, welche der genannten Lösungen für Sie die richtige ist, wenden Sie sich bitte an folgende **Ansprechpartner beim Umweltamt**:

|               |                           |
|---------------|---------------------------|
| Frau Gross    | Telefon: 07231 – 308 9392 |
| Herr Krautter | Telefon: 07231 – 308 9397 |
| Herr Bader    | Telefon: 07231 – 308 9369 |
| Herr Czech    | Telefon: 07231 – 308 9395 |
| Herr Jancke   | Telefon: 07231 – 308 9398 |